



# FAQ

## Häufige Fragen zum Förderaufruf

### *Innovationswettbewerb „Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme“*

#### Inhaltsverzeichnis

A) Allgemeine Fragestellungen.....	1
B) Fragen zum Konsortium.....	2
C) Fragen zum Antragsformat .....	4
D) Fragen zur Förderquote .....	5
E) Fragen zu den zuwendungsfähigen Kosten.....	6
F) Erfolgskriterien .....	7

#### A) Allgemeine Fragestellungen

##### **Bis wann müssen welche Unterlagen eingereicht sein?**

Ihre Bewerbung soll nur digital erfolgen. Eine schriftliche Version in gedruckter Form ist nicht erforderlich. Die digitale Version muss in easy-online bis zum 01.03.2019, 23:59 Uhr vollständig eingereicht werden.

##### **Kann der Antrag in Englisch oder einer anderen Fremdsprache eingereicht werden?**

Nein.

##### **Wann kann mein Projekt frühestens beginnen? Bis wann muss das Projekt abgeschlossen sein?**

Wir planen mit dem Start der Projekte frühestens zum 15.04.2019. Es ist eine Laufzeit bis zu 6 Monaten möglich, die Projekte müssen in 2019 abgeschlossen werden.

##### **Gibt es eine Unter- oder Obergrenze für das Fördervolumen des Konsortium oder eines einzelnen Partners?**

Eine formale Grenze gibt es nicht. Grundsätzlich gilt, dass die Kosten notwendig sein müssen, um das Projektziel zu erreichen. Konsortien können auch sehr hohe Summen beantragen. Umgekehrt gilt allerdings, dass einzelne Partner ein gewisses Mindestvolumen erfüllen sollen, damit sich der Verwaltungsaufwand lohnt. Bei Gesamtsummen von unter 100.000 Euro prüft der DLR-PT sehr genau, ob alternative Formen der Beteiligung möglich sind (zum Beispiel Unterauftrag oder assoziierte Partnerschaft).

##### **Sind die unter 3.2 genannten Schwerpunktbereiche fest vorgegeben?**

Die Auswahl von Handlungsfeldern/Schwerpunktbereiche soll als prioritäre Empfehlung verstanden werden, der Wettbewerb ist offen für neue Innovationsansätze.

Gefördert werden Projekte, die KI-Methoden bzw. Elemente Maschinellen Lernens beinhalten, und bei denen Datenqualität und die Entwicklung „datenarmer“ KI besondere Beachtung finden.

## B) Fragen zum Konsortium

**Wer ist möglicher Zuwendungsempfänger im Innovationswettbewerb? Wer kann alles als Verbund- bzw. assoziierte Partner auftreten?**

Der Innovationswettbewerb Künstliche Intelligenz bezieht sich auf die Bekanntmachung zum Förderrahmen. Hier finden Sie auf Seite 6 unter Punkt 4 die Angaben zu den Zuwendungsempfängern.

**Im Förderrahmen ist zu lesen, dass bei der Bildung von Verbänden die Beteiligung mindestens eines KMU-Partners beteiligt werden soll. Gilt das bereits auch für die kleine Verbundstruktur für die Antragstellung zur Wettbewerbsphase, oder in diesem Sinne erst für die Verbundstruktur zur Antragstellung für die eigentliche Umsetzungsphase?**

Die Einbindung eines KMU-Partners in der Wettbewerbsphase ist wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

**Im Konsortium sind mehr als drei Partner vorgesehen. Wie wird dies bewertet?**

Für die Wettbewerbsphase erwarten wir kleine Verbände mit wenigen direkt geförderten Konsortialpartnern. In begründeten Ausnahmefällen sind mehr als vier Partner möglich.

Bei kleinen Teilvorhaben besteht immer die Möglichkeit, dass ein anderer Partner stattdessen einen Unterauftrag an die zusätzliche Organisation vergibt. Dies reduziert den Verwaltungsaufwand für beide Seiten.

Eine weitere Alternative für einen weiteren Partner ist dessen Teilnahme als "assoziierter Partner". Diese erhalten zwar keine Förderung, können aber an dem Forschungsprojekt mitarbeiten und von den Ergebnissen profitieren. Für detailliertere Informationen steht Ihnen der fachliche Ansprechpartner des Förderschwerpunktes gerne zur Verfügung.

**Gibt es eine Mindestgröße und besondere Anforderungen für die Zusammensetzung eines Konsortiums - ist die alleinige Teilnahme eines Unternehmens möglich?**

Ein Unternehmen oder eine Forschungseinrichtung kann auch alleine teilnehmen, wenn im Antrag deutlich wird, auf welche Weise die notwendigen Kompetenzen eingebunden werden.

**Führt es zur Abwertung, wenn ein großes Unternehmen als Partner im Konsortium vertreten ist?**

Nein. Großunternehmen sind nicht von der Förderung ausgeschlossen. Aber die Beteiligung sollte in angemessenem Rahmen erfolgen.

**Können öffentliche Einrichtungen in diesem Wettbewerb gefördert werden?**

Ja.

**Wir sind ein deutsches KMU, aber eine hundertprozentige Tochter eines ausländischen Unternehmens. Sind wir förderberechtigt?**

Ja, Sie sind förderberechtigt. Im Zuge der Antragstellung müssen Sie ein Formular (Mustererklärung bei ausländischem Mehrheitsbesitz) einreichen. Sie sollten aber bereits in der Gesamtvorhabenbeschreibung darstellen, wie die Verwertung der Ergebnisse in Deutschland gesichert ist.

**Können auch junge IT-Unternehmen (Start-Ups, Scale-Ups) im Konsortium beteiligt sein?**

Grundsätzlich ist die Beteiligung junger IT-Unternehmen in den Konsortien erwünscht. Sie müssen allerdings den Kriterien einer Bonitätsprüfung genügen, auch im eigenen Interesse. Falls ein Start-Up bei nicht ausreichender Bonität trotzdem als geförderter Partner am Projekt teilnehmen will, besteht die Möglichkeit den Eigenanteil durch Einholung einer Patronatserklärung nachzuweisen. Mit Antragstellung sind alle erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Eine positive Bonität im Sinne der Prüfung umfasst unter anderem:

- Start-Ups sollen mindestens zwei Geschäftsberichte vorlegen können.
- Die Größenordnung der beantragten Förderung soll in einem angemessenen Verhältnis zur personellen und finanziellen Ausstattung des Unternehmens stehen, denn auch hier beträgt die För-

derquote höchstens 50 Prozent. Die fehlenden Kosten der Projektdurchführung müssen von den Start-Ups in Form eines finanziellen Eigenanteils erbracht werden.

Wir bieten Ihnen an, uns im Vorfeld der Einreichungsfrist (1.3.) folgende Daten und Unterlagen zur Prüfung zukommen zu lassen:

- Ihre geplanten Aufwände und Kosten für die Wettbewerbsphase
- Ihre letzten 2 Jahresabschlüsse
- Auszug aus dem Handelsregister
- Auskunft der Hausbank zum Unternehmen.

Alternativ können junge IT-Unternehmen an dem Projekt über Unteraufträge beteiligt werden, die durch geförderte Partner vergeben werden. Die Partner sollten die Vor- und Nachteile dieser Lösungen vor allem mit Blick auf die im Projekt erarbeiteten IPs (Intellectual Property) gut abwägen.

#### **Kann ein Startup als Konsortialführer auftreten?**

Dies ist prinzipiell möglich. Allerdings gilt auch hier, dass genügend Ressourcen für den regulären Geschäftsbetrieb verbleiben müssen. Zudem müssen Sie nachweisen, dass Sie über ausreichende Kompetenzen für diese Aufgaben verfügen.

#### **Kann eine GbR Konsortialpartner sein?**

Die Gesellschafter der GbR haften mit ihrem Privatvermögen. In manchen Fällen entstehen erhebliche Rückzahlungsansprüche des Fördergebers an den Fördernehmer. Ein Grund können bei der Preisprüfung auftretende Abweichungen sein. Dies kann in die Privatinsolvenz führen. Wir empfehlen GbRs die Teilnahme im Rahmen eines Unterauftrages, der von einem Konsortialpartner vergeben wird.

#### **In welchem Umfang können Partner über Unteraufträge eingebunden werden? Gibt es eine Höchstgrenze für die Summe der Vergabe von Aufträgen?**

Ab einer Auftragssumme die mehr als fünfzig Prozent der Gesamtkosten umfasst wird geprüft, ob der Auftragnehmer anstelle des Auftraggebers gefördert werden soll. Daher sollen Unteraufträge max. 50% der Gesamtkosten/-ausgaben der vergebenden Organisation umfassen.

Je Unterauftrag gibt es keine Höchstgrenze. Ab 100.000€ sind zusätzliche Unterlagen (AAA/AAK) einzureichen. Bei sehr großen Aufträgen prüft der DLR-PT zusätzlich, ob der Auftragnehmer nicht selber Konsortialpartner werden kann. Insbesondere ist die Vergabe großer Aufträge an nicht-europäische Unternehmen problematisch. Es ist eine nachvollziehbare Leistungsbeschreibung/Angebot einzureichen.

#### **Ist bei der Vergabe von Unteraufträgen eine an die Organisationsart angepasste Förderquote zu berücksichtigen oder können hier 100% der Kosten für einen Unterauftrag gefördert werden?**

Bezüglich der Vergabe von Unteraufträgen wird hier standardmäßig vorgegangen – es gibt keine separaten Förderquoten für Unterauftragnehmer.

#### **Öffentliche Einrichtungen wie FhG haben Schwierigkeiten, die UA zu beauftragen, wenn der Bescheid vorliegt. Wie ist das Vorgehen?**

Es gelten die entsprechenden Vergaberichtlinien der beauftragenden Organisation.

## C) Fragen zum Antragsformat

### **Welchen Umfang und welche Form soll meine Vorhabenbeschreibung haben?**

Die VHB sollte maximal 20 normal formatierte Seiten - Schriftgrad 11, Schriftart Times New Roman - umfassen.

### **Gibt es eine Vorlage?**

Eine Vorlage findet sich auf der Web-Seite [https://www.digitale-technologien.de/DT/Redaktion/DE/Kurzmeldungen/Aktuelles/2019/DT/2018\\_01\\_25\\_DT\\_Kuenstliche\\_Intelligenz.html](https://www.digitale-technologien.de/DT/Redaktion/DE/Kurzmeldungen/Aktuelles/2019/DT/2018_01_25_DT_Kuenstliche_Intelligenz.html)

### **Müssen die beteiligten Partner auch schon für die Wettbewerbsphase (Einreichung bis 01.03.) ihren Antrag in easy-online einreichen?**

Für die Wettbewerbsphase müssen alle beteiligten Partner jeweils einen Antrag in elektronischer Form über easy-online einreichen.

### **Welche Unterlagen müssen mit dem Antrag eingereicht werden (VHB, KMU- Bescheinigung)?**

Im Rahmen des Wettbewerbs müssen als Anlage

- Gesamtvorhabenbeschreibung beifügen
- Anlage subventionserhebliche Tatsachen

Zudem sollten für assoziierte Partner Absichtserklärungen (LOI) beiliegen. Diese sollte an das pdf-Dokument angehängen werden.

### **Wird eine Projektpauschale erstattet - AZA-P?**

In dem Innovationswettbewerb „Künstliche Intelligenz“ wird keine Projektpauschale gewährt. Es werden nur die direkten Kosten, die in der Ausschreibung angegeben werden, erstattet.

### **Erfolgt die Antragsstellung über den Verbundkoordinator, der alle Informationen der beteiligten Partner einfügt?**

Alle Projektpartner reichen einen eigenen Projektantrag ein.

## D) Fragen zur Förderquote

### **Gibt es neben der Quote von 50 Prozent auf die Gesamtkosten einen Gemeinkostenzuschlag für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)?**

Projektpartner, die auf Kostenbasis gefördert werden ("AZK") können entweder nach den „Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten“ (PreisLS/vormals „LSP“) oder „pauschaliert“ abrechnen. Bei der pauschalierten Abrechnung werden Gemeinkosten mit einem Zuschlag von 120 Prozent auf die Personaleinzelkosten gefördert. Sollte der Projektpartner in einem früheren Förderprojekt nach PreisLS/LSP abgerechnet haben, ist ein Wechsel zur pauschalierten Abrechnung nicht mehr möglich. Projektpartner, die auf Ausgabenbasis gefördert werden (z.B. Universitäten), erhalten keinen Gemeinkostenzuschlag.

### **Gibt es auch für mittelständische Unternehmen einen zusätzlichen Bonus oder nur für kleine und Kleinstunternehmen?**

Prinzipiell gilt, dass die Förderquote zwischen 40 Prozent (Großunternehmen) und 50 Prozent (kleinere Unternehmen) liegt. Auf die genaue Höhe haben mehreren Faktoren Einfluss: neben der Unternehmensgröße auch die wirtschaftliche Verwertungsnahe und das wirtschaftliche und technische Risiko. Die konkrete Förderquote ist vom Einzelvorhaben abhängig und wird erst im Rahmen des Bewilligungsprozesses festgelegt. Daher kann die Förderquote auch unterhalb von 40 Prozent liegen.

### **Wonach richtet sich die Höhe der Förderquote genau?**

Die konkrete Förderquote wird im Rahmen der Bewilligung festgesetzt. Hierbei spielen folgende Kriterien eine Rolle: - technisches Risiko, - wirtschaftliches Risiko, - wirtschaftliche Verwertungsnahe, - Finanzkraft des Antragstellers, - Bundesinteresse, und die Größe des Unternehmens. Tendenziell beträgt die Förderquote bei Großunternehmen 40 Prozent und bei kleinen Unternehmen 50 Prozent, wobei alle Faktoren die Förderquote beeinflussen. Antragsteller, die auf Ausgabenbasis abrechnen (zum Beispiel Universitäten), erhalten eine Förderquote von bis zu 100 Prozent. Es wird maximal die Quote gewährt, die beantragt wurde.

### **Kann ein Fraunhofer-Institut von einer Vollfinanzierung der projektbezogenen Kosten ausgehen und eine Förderquote von 100 Prozent ansetzen?**

Wie im Förderrahmen angegeben, müssen auf Kostenbasis geförderte Institutionen eine Eigenbeteiligung von mindestens 10 Prozent erbringen. Die Förderquote kann bei Instituten der Fraunhofer Gesellschaft also maximal 90 Prozent betragen.

### **Gibt es eine maximale Gesamtförderquote eines Projektes? Welchen Anteil des Projektvolumens darf die Forschungseinrichtung erhalten?**

Eine formale Höchstgrenze für die Gesamtförderquote gibt es nicht. Grundsätzlich bewerten wir jedoch einen hohen Ressourcenanteil der Unternehmen positiv – unabhängig von der Förderquote.

### **Welches Fördervolumen darf ein Konsortium erhalten?**

Für die Projekte der Wettbewerbsphase sind – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – Fördermittel in Höhe von insgesamt bis zu 10 Mio. € vorgesehen. Wir planen, Konsortien mit bis zu 900.000 € zu fördern. Daraus resultiert die Förderung von 11 bis 22 Projekten in der Wettbewerbsphase. Pro Schwerpunktbereich (siehe 3.2) können also mehrere Projekte im Wettbewerb gefördert werden.

### **Ich bin mir immer noch unsicher bezüglich der Förderquote. Was soll ich eintragen?**

Tragen Sie für Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern 50% ein, für größere Unternehmen 40%, private Forschungsinstitute 90%, staatliche Hochschulen 100%. Gegebenenfalls wird die Förderquote im Bewilligungsprozess reduziert.

## E) Fragen zu den zuwendungsfähigen Kosten

### Welche Kosten sind förderfähig? Welche Kosten können beantragt werden?

Folgende Kostenpositionen sind vorgesehen:

- Personalkosten
- Fremdleistungen (auf der Basis aussagefähiger Angebote für Unteraufträge)
- Reisekosten für die Projektpartner; Reisen vorrangig innerhalb von D/EU, außereuropäische Reisen in begründeten Fällen
- Sachkosten für Stakeholder-Adressierung und eigenständige Öffentlichkeitsarbeit (bsp. Raummiete, Catering, Reisekosten für Externe, Honorare, Moderation, Messeauftritte, Druckkosten, Agenturleistungen, Webseite, App, ...)

Folgendes unverbindliches Mengengerüst kann als Orientierungshilfe dienen:

- Workshops, ein-oder zweitägige Veranstaltungen mit internem Teilnehmerkreis
- Stakeholder-Foren, Veranstaltungen mit offenem Teilnehmerkreis auf C-Level
- Messeauftritte, insbesondere eine Messe mit großer Reichweite, ggf. weitere fachspezifische Messen; Messestand und ggf. ergänzende Beteiligungen am Messebegleitprogramm.

### Was fällt unter die Reisekosten und bis zu welcher Höhe können diese angesetzt werden?

Bei den Reisekosten muss das Bundesreisekostengesetz

[https://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung\\_ZMV/Zuwendung\\_Themen/The menbereich\\_Europaeischer\\_Sozialfonds/2007-2013/Rechtsgrundlagen/Dokumente/BRKG.html](https://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_ZMV/Zuwendung_Themen/The menbereich_Europaeischer_Sozialfonds/2007-2013/Rechtsgrundlagen/Dokumente/BRKG.html) berücksichtigt werden. Angesetzt werden können Transport- und Übernachtungskosten für alle notwendigen Reisen.

### Wie setzen sich die Personalkosten mit den Gemeinkosten zusammen und gibt es einen Höchstsatz?

Bei der Abrechnung auf Kostenbasis kann auf zwei verschiedene Arten abgerechnet werden:

1. Pauschaliert: Durch einen pauschalen Zuschlag von 120 Prozent auf die Personaleinzelkosten werden Materialgemeinkosten, Personalneben- und Personalgemeinkosten (Kosten für Feiertag, Urlaub, Krankheit, sonstige bezahlte Fehlzeiten, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Kosten für Sekretariat oder Administration), Abschreibungen auf sonstige genutzte Anlagen des Forschungs- und Entwicklungsbereichs, Kosten innerbetrieblicher Leistungen sowie kalkulatorische Zinsen abgegolten.

Eine Ausnahme bilden Gehälter der Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder oder ähnlichem Leitungspersonal. Sie können nur bis zur Höhe der Personaleinzelkosten der leitenden Mitarbeiter im Projekt berücksichtigt werden (zum Beispiel Projektleiter).

2. Nach Preis LS/LSP: Die Mengensätze und die Bewertung in der Vorkalkulation sind nach den Vorschriften der „Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten PreisLS/LSP“ vorzunehmen. Sofern einmal nach PreisLS/LSP abgerechnet wurde, ist ein Wechsel zur pauschalierten Abrechnung nicht mehr möglich. Einen Höchstsatz gibt es nicht, es müssen marktübliche Sätze angesetzt werden. Die Verrechnungssätze sind aufgeschlüsselt vorzulegen.

### Welche Dienstleistungen und Zuarbeiten können über externe Unternehmen berücksichtigt werden?

Alle zur Zielerreichung notwendigen Arbeiten können unterbeauftragt werden. Bitte beachten Sie Seite 3 zum Thema Vergabe von Aufträgen.

## F) Erfolgskriterien

Durch die Förderinitiative sollen u.a. neue B2B-Plattformen in verschiedenen Anwendungsbereichen entstehen. Die Einigung über den ökonomischen Zugang zu Test- und Trainings-Daten, deren Verwaltung und Bereitstellung ist dabei ein wichtiges Erfolgskriterium. Mit den entstehenden Plattformen soll die deutsche Wirtschaft zu einem führenden Akteur im Bereich der KI werden und die Entwicklung einer ethischen, sicheren und hochmodernen KI am Standort vorantreiben.

Im wirkungsorientierten Monitoring wird der gesamte Veränderungsprozess beobachtet, der durch das Programm ausgelöst wird. Der Erfolg der Vorprojekte der Wettbewerbsphase wird anhand der Kriterien des Förderrahmens evaluiert werden, zusätzlich gelten folgende spezifische Kriterien:

- Strategien zur Entwicklung und Förderung unkonventioneller, disruptiver Lösungen
- Erfolgversprechende Konzepte für Plattformen und Ökosysteme, hier insbesondere:
  - Tragfähige Konzepte für die Bereitstellung größerer Datenmengen zum Testen und Trainieren entsprechender Algorithmen (sektorspezifisch und -übergreifend)
  - Konzeption von Feedback-Loops zur kontinuierlichen Verbesserung der Modelle
  - Wettbewerber- und Risiko-Analyse einschließlich Gegenstrategien
- Governance-Modelle, die von einer breiten Stakeholder-Community unterstützt werden
- Diskussion/Feedback zu den Projektergebnissen in Sozialen Medien
- Netz-Effekte für den Mittelstand, Zahl der eingebundenen Startups
- Nutzung und Weiterentwicklung offener KI-Frameworks
- Teilnahme von Unternehmensmitarbeitenden an relevanten Konferenzen

Bei Umsetzbarkeit ist insbesondere auf die Klarheit des Ansatzes der Nutzung der Daten zu achten, hierzu gehört auch die Bereitstellung von Datensätzen für Benchmarks.

Stand: 11.02.2019

Kontakt:



Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Projektträger

Allgemeine Fragen zum Bewerbungsverfahren:

Frau Peggi Kopbauer

E-Mail: [KI-Innovation@dlr.de](mailto:KI-Innovation@dlr.de)

Tel./Fax: +49 30 67055 721/-722

Ansprechpartner für inhaltliche Fragen:

Herr Matthias Kuom

E-Mail: [Matthias.Kuom@dlr.de](mailto:Matthias.Kuom@dlr.de)

Tel. +49 30 67055-758

Redaktion:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., DLR Projektträger Köln und Berlin